

# AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -  
Fachhochschule Hof

**Jahrgang:** 2010  
**Nummer:** 4  
**Datum:** 25. März 2010

**Inhalt:** Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung  
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –  
Fachhochschule Hof

Vom 29. Mai 2009

# Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof

Vom 29. Mai 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 24 a der Bayerischen Hochschulwahlordnung (BayHSchWO) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof folgende Satzung:

## § 1

Die Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 15. Februar 2007 (Amtsblatt der Hochschule 2007, Nr. 6, S. 9 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2008 (Amtsblatt der Hochschule 2008, Nr. 9, S. 1 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Dem **§ 3 Abs. 5** wird folgender **Satz 3** angefügt:

„Die Amtszeit des Stellvertreters oder der Stellvertreterin deckt sich mit der Amtszeit des oder der Frauenbeauftragten nach Abs. 3 Satz 1.“

2. **§ 11 Satz 3** erhält folgende Fassung:

„Der Wahlleiter teilt den Mitgliedern des Hochschulrats sowie den Dekanen und Dekaninnen und dem oder der Frauenbeauftragten der Hochschule die Namen der Bewerber und Bewerberinnen sowie deren wesentliche persönliche Daten (Alter, akademischer Abschluss, Beruf, Wohnort) nach Ablauf der Bewerbungsfrist unverzüglich mit.“

3. Dem **§ 11** wird folgender **Satz 4** angefügt:

„Die Mitglieder des Hochschulrats, die Dekane und Dekaninnen sowie der oder die Frauenbeauftragte der Hochschule haben das Recht zur Einsichtnahme in die Bewerberunterlagen; dieses Recht kann nur durch persönliches Erscheinen beim Wahlleiter ausgeübt werden.“

4. **§ 18 Abs. 3** erhält folgende Fassung:

„Für die Wahl der Vizepräsidenten gelten § 14, § 15 Abs. 1 bis 5 sowie die §§ 16 und 17 entsprechend.“

5. **§ 35 Abs. 1 Satz 1** erhält folgende Fassung:

„Der Fakultätsrat wählt auf Vorschlag eines oder mehrerer Wahlberechtigter den/die Frauenbeauftragte(n) der Fakultät für die Dauer seiner/ihrer Amtsperiode aus dem Kreis des in der Fakultät hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personals.“

6. **§ 35 Abs. 1 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Vorschläge sind spätestens eine Woche vor der Wahl schriftlich beim Dekan, der den Wahltermin zu Beginn des Semesters den Mitgliedern bekannt gibt, zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen, einzureichen.“

7. Dem **§ 35** wird folgender **Abs. 2** angefügt:

„Der Fakultätsrat kann beschließen, dass auch ein/eine stellvertretende(r) Frauenbeauftragte(r) bestellt wird (Art. 4 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BayHSchG). Das Wahlverfahren für den/die stellvertretende(n) Frauenbeauftragte(n) richtet sich nach Absatz 1.“

8. **§ 52 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Legt ein Studierender sein Amt als Mitglied eines Gremiums aus wichtigem Grund nieder, gilt der Rücktritt im Zweifel nicht zugleich für die Mitgliedschaft als Studierendenvertreter in allen anderen Gremien.“

9. In die Inhaltsübersicht wird folgender **§ 63 a** eingefügt:

„§ 63 a Panaschieren bei Hochschulwahlen“.

10. Es wird folgender **§ 63 a** eingefügt:

„Bei Hochschulwahlen kann die wahlberechtigte Person innerhalb der ihr zustehenden Stimmenzahl ihre Stimmen Bewerbern und Bewerberinnen auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren).“

## **§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 20. März 2009 und der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 27.04.2009, Az.: D4 – H 3311.HO – 11/ 11224.

Hof, den 29.Mai 2009

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann  
Präsident

Die Satzung wurde am 29.Mai 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29.Mai 2009 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29.Mai 2009.